

G. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**Allgemeinverfügung
zur Festlegung der Hafenbereiche
Elsfleth, Fedderwardersiel und Großensiel**AV d. MW v. 15. 11. 2018
— 31 30401-1.3/2 —

Bezug: Bek. v. 28. 1. 2008 (Nds. MBl. S. 351)

1. Gemäß § 25 Abs. 2 NHafenSG i. d. F. vom 16. 2. 2009 (Nds. GVBl. S. 15) i. V. m. § 2 Nr. 1 NHafenO vom 25. 1. 2007 (Nds. GVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. 1. 2013 (Nds. GVBl. S. 36), werden die Grenzen der Hafenbereiche Elsfleth, Fedderwardersiel und Großensiel wie folgt festgelegt:

I. Hafen Elsfleth**A. Stadtkaje**

Der Hafenbereich umfasst Land- und Wasserflächen mit folgenden Begrenzungen:

- wasserseitig durch eine Linie parallel zur Kaje mit einem Abstand von 25 m zur Kajenvorderkante,
- landseitig durch eine Linie parallel zur Kaje mit einem Abstand von 2 m zur Kajenvorderkante,
- ober- und unterstromseitig an den Kajenenden jeweils durch eine Linie senkrecht zu den Begrenzungen nach den Buchstaben a und b.

B. Kaje der Omni-Pac GmbH & Co. KG

Der Hafenbereich umfasst Land- und Wasserflächen mit folgenden Begrenzungen:

- wasserseitig durch eine Linie parallel zur Kaje mit einem Abstand von 18 m zur Kajenvorderkante,
- landseitig durch eine Linie parallel zur Kaje mit einem Abstand von 2 m zur Kajenvorderkante,
- ober- und unterstromseitig an den Kajenenden jeweils durch eine Linie senkrecht zu den Begrenzungen nach den Buchstaben a und b.

C. Hafen der Elsflether Werft AG

Der Hafenbereich umfasst Land- und Wasserflächen mit folgenden Begrenzungen:

- Unterstromseitig wird der Hafenbereich durch eine gerade Linie 50 m nördlich des Anlegers der Elsflether Werft AG, die senkrecht zur Anlegerachse verläuft, begrenzt.
- Landseitig wird die Grenze im Norden durch eine Linie gebildet, die 5 m landseitig von der MTHW-Linie auf der in Buchstabe a genannten Linie beginnt und sich dann in gerader Richtung bis zur Einfriedung des Firmengeländes der Elsflether Werft AG fortsetzt. Sie folgt dann der Umzäunung bzw. der Gebäuderückseiten. An der südwestlichen Ecke der Einfriedung des Firmengeländes folgt die Linie weiter der Einfriedung und setzt sich dann in gerader Linie bis zum Erreichen der MTHW-Linie der Hunte fort.
- Wasserseitig folgt dann die Grenzlinie an der südwestlichen Ecke des Grundstücks der Elsflether Werft AG der MTHW-Linie bis zum östlichen äußeren Ende des Hafenbeckens der Elsflether Werft AG. Von dort verläuft die Grenze in gerader Linie bis zur nördlichen äußeren Ecke des Hafenbeckens. Die Grenze läuft von dort 25 m in östlicher Richtung in einer Linie senkrecht zum Anleger auf die Hunte und schwenkt dann nach Norden parallel zum Anleger der Elsflether Werft AG bis die in Buchstabe a genannte Linie erreicht wird.

II. Hafen Fedderwardersiel

Der Hafenbereich umfasst Land- und Wasserflächen mit folgenden Begrenzungen:

- im Nordwesten am Deichfuß beginnend Richtung Nordosten durch eine gerade Linie landseitig in einem Abstand

von 20 m zur Vorderkante der nördlichen Kaje bis zur Höhe ihres östlichen Endes, von hier schwenkt sie senkrecht auf die Kaje zu, von dort bis zum Priel bildet die MTHW-Linie die nordwestliche Grenze,

- im Südwesten am Deichfuß beginnend, wasserseitig längs der Gebäudegrenzen der Kutterfisch-Zentrale GmbH senkrecht auf den alten Deichfuß zu, von hier entlang der südlichen Begrenzung der Flurstücke 58/26 und 38/25 der Flur 11, Gemarkung Langwarden, bis zum nordöstlichen Ende, von dort bis zum Priel bildet die MTHW-Linie die südöstliche Grenze,
- im Westen durch eine gerade Linie landseitig in einem Abstand von 5 m zur Vorderkante der südwestlichen Kaje,
- im Nordosten wird die Grenze durch die MTHW-Linie des Fedderwarder Priels gebildet.

III. Hafen Großensiel

Der Hafenbereich umfasst Land- und Wasserflächen mit folgenden Begrenzungen:

Auf der Nordseite des Hafens beginnt der Hafenbereich an der Sielbrücke. Von hier verläuft die Grenzlinie am Deichfuß Richtung Norden bis zu einem senkrechten Abstand von 25 m zur Kaje. Sie verschwenkt nach Osten auf die südwestliche Ecke des Hafenhauses zu. Weiter folgt sie einer Linie in Richtung der westlichen Mauer nach Norden bis zur Strandallee. Von hier verläuft sie entlang der nördlichen Fahrbahnbegrenzung, bis sie auf das Flurstück 15/13 der Flur 11 der Gemarkung Abbehausen trifft. Sie folgt der Flurstücksgrenze nach Süden und schwenkt dann nach Osten dem Grenzverlauf der Flurstücke 15/12 und 15/20 der Flur 11 folgend bis zur MTHW-Linie der Weser. Sie folgt dieser Linie, die Hafenzufahrt querend, bis zum südlichen Ufer der Hafenzufahrt. Von hier verschwenkt sie auf dem Ufersaum auf der MTHW-Linie verlaufend nach Westen, bis sie auf die östliche Begrenzung des Flurstücks 10/30 der Flur 11 der Gemarkung Abbehausen trifft. Weiter folgt sie einer Linie im Abstand von 6 m zur Vorderkante der südlichen Kaje bis zum Deichfuß, wo sie dann auf der Sielbrücke verlaufend den Hafenbereich umschließt.

2. Die Grenzen des Hafens sind in den anliegenden Lagekarten (**Anlagen 1 und 2**) erläuternd dargestellt. Die Beschreibung der Grenzen in Nummer 1 ist maßgeblich.

3. Gleichzeitig wird die Bezugsbekanntmachung widerrufen.

Rechtsbehelfsbelehrung

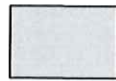
Gegen diese AV kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Urkundsbeamtin oder dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Zuständig ist das Verwaltungsgericht Oldenburg.

Hinweise

1. Eine Änderung oder ein Widerruf dieser AV bleibt vorbehalten, soweit dieses für die Gefahrenabwehr in Hafenanlagen notwendig wird.

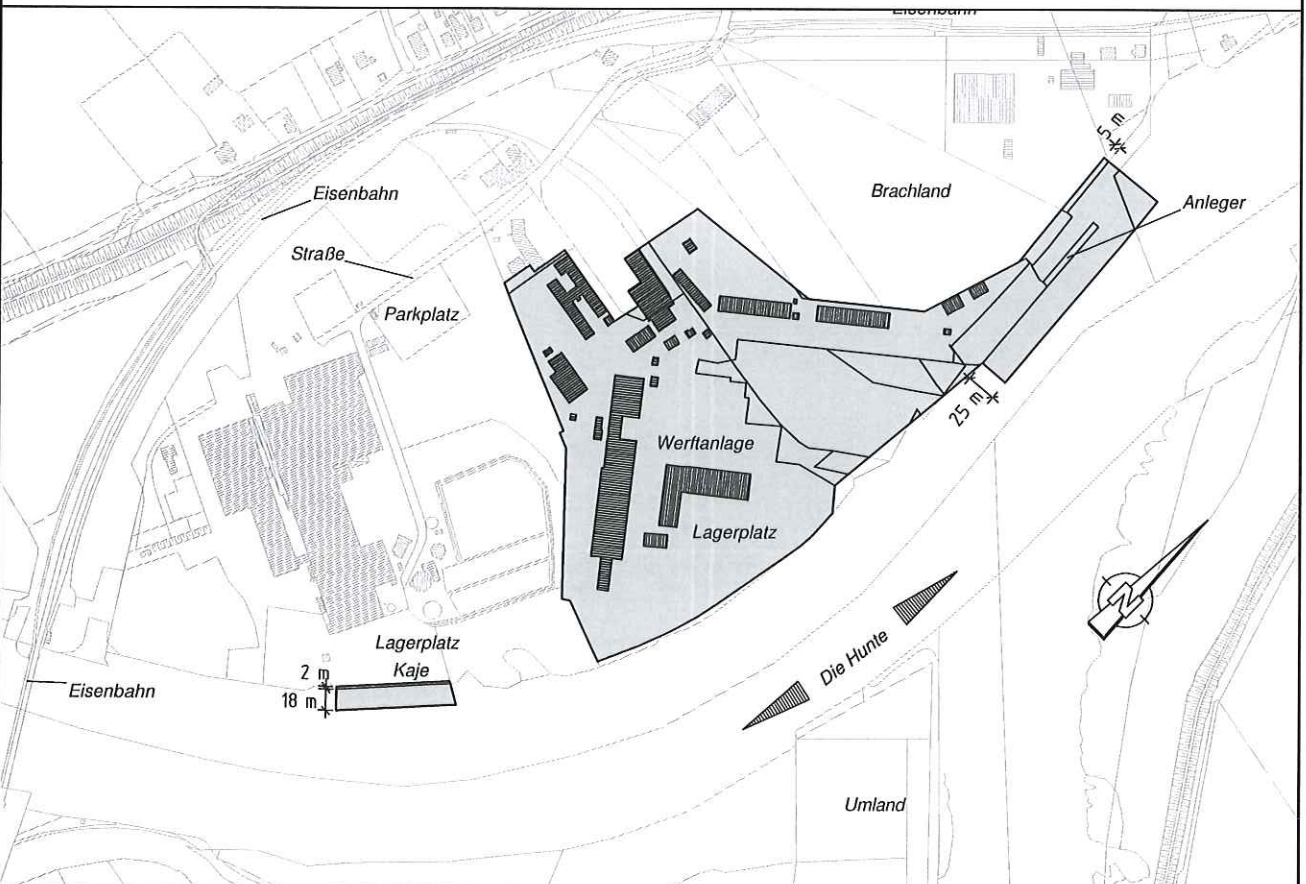
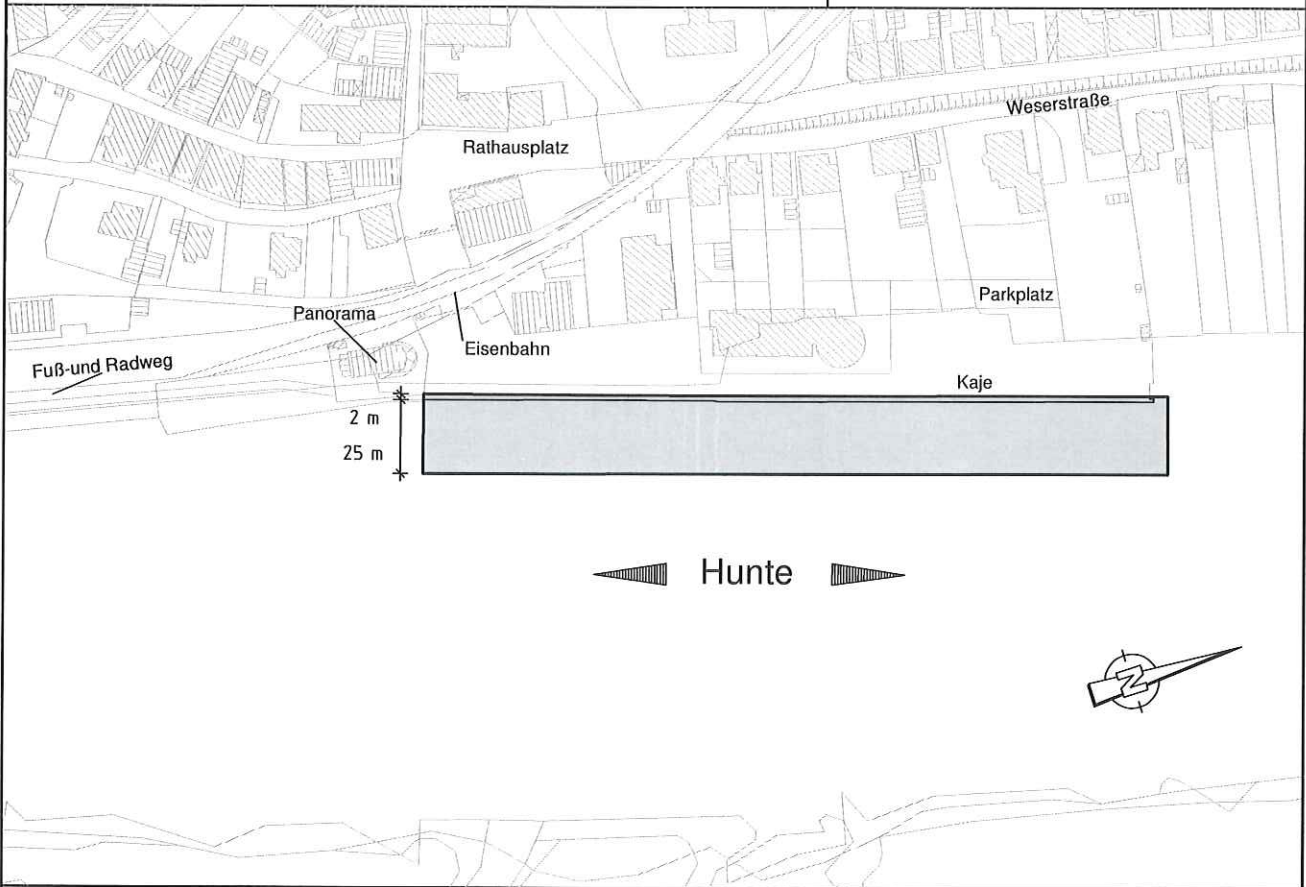
2. Diese AV liegt beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, Referat 31.2, Hafenbehörde, Brommystraße 2, 26919 Brake, zur Einsichtnahme zu den üblichen Bürostunden aus. Sie ist auch im Internet aufrufbar unter http://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/verkehr/haefen_und_schifffahrt/seehaefen_inklusive_hafenbehoerde/seehaefen-in-niedersachsen-145543.html.

Hafen Elsfleth

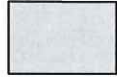


Hafenbereich

Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Hafenbehörde
Anlage zur Allgemeinverfügung
vom 15. November 2018
des Hafenbereichs Elsfleth

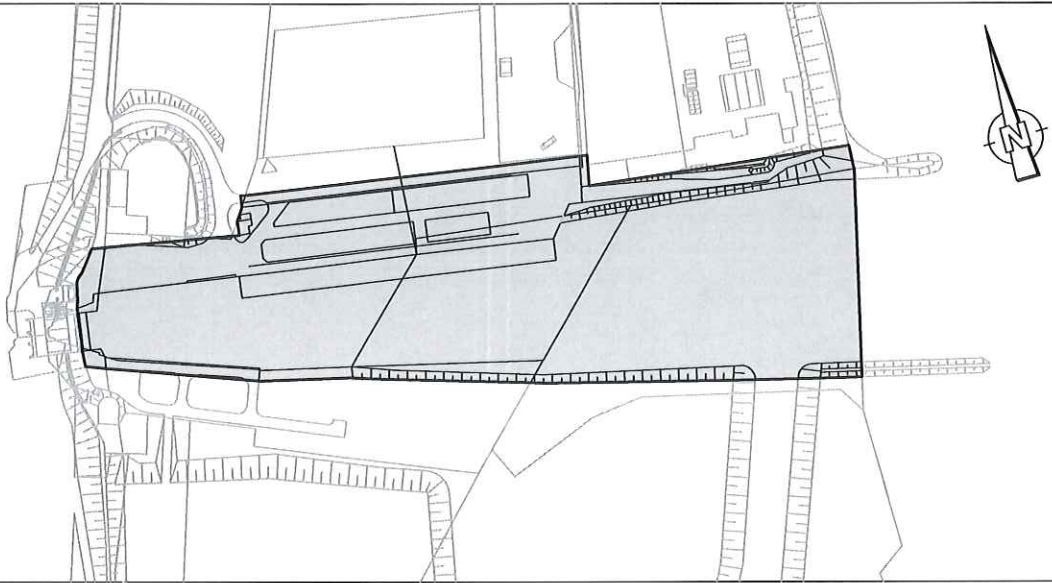


Hafenbereich



Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Hafenbehörde
Anlage zur Allgemeinverfügung
vom 15. November 2018
des Hafenbereichs Großensiel und Fedderwardersiel

Hafen Großensiel



Hafen Fedderwardersiel

